Beschlussi

In dem Verfahren

gegen

Volker S c h o b e B, geboren am 3.1.1939 wohnhaft in Potsdam, Im Bogen 18

wegen

Arbeitsersichung

Wird gests 5 347 Abs. 2 StPO Arbeitsersiehung aufgehoben.

Grundat

Am 16.9.1961 wurde für den o.G. die Arbeitsersiehung angeordnet. Mit Beschluß des Kreisgerichte Potsdam-Stadt von 25.6.1962 wurde für ihn die Arbeitsersiehung bedingt ausgesetzt und die Bewührungszeit auf drei Jahre festgelegt. Er hette sich im Arbeitsersiehungskommende gut geführt und gezeigt, imse er in der lage ist gut zu arbeiten und diesipliniert au sein.

Nach seiner Entlageung erhielt er in dem VSB Bau-Union Potedem Arbeit augewiesen. Er arbeitete gut, erwarb durch den Besuch eines Lahrganges die mittlere Reife, arbeitete im VSB Baumechanik Potedam, besuchte einen Kurzlehrgang an der FRJ-Schule in Bürenklau und arbeitet jetzt als Wechaniker. Er leistet eine gute Arbeit, qualifiziert eich fachlich weiter und arbeitet im Jugendklub 91 in Potedam mit. Aus den genannten Gründen ist die Aufhebung der Arbeitserziehung gerechtfertigt.

ges.Baut ges.Rother als Schöffen Potadam, den 23.3.1966

Kreingericht Potadam-Stadt
gem. Skupin
Nichter em Kreinsericht

